

Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen vom 30.08.2021

Gegenstand der Förderung:

- CO2-Ampeln zum Einsatz in Unterrichtsräumen
- Geeignete technische Anlagen für die Klassenräume der Jahrgangsstufen eins bis sechs, die das regelmäßige Lüften mit einem ausreichenden Luftaustausch sicherstellen und dabei die thermische Behaglichkeit unterstützen, z.B. einfache Zu-/Abluftanlagen oder automatisierte kontrollierte Fensterspaltlüftungen
- Mobile oder stationäre Luftreinigungsgeräte für den Einsatz in Klassenräumen und sonstigen Unterrichtsräumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit

Förderfähige Räume:

- Unterrichtsräume/Klassenräume

Altersstufen:

- Co2-Ampeln
 - In allen Klassenstufen möglich
- Technische Anlagen
 - 1. Bis 6. Klasse

Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder vom 20.07.2022

Gegenstand der Förderung:

- CO2-Ampeln zum Einsatz in förderfähigen Räumen
- Geeignete technische Anlagen für förderfähige Räume, die das regelmäßige Lüften mit einem ausreichenden Luftaustausch sicherstellen und dabei die thermische Behaglichkeit unterstützen, z.B. einfache Zu-/Abluftanlagen oder automatisierte kontrollierte Fensterspaltlüftungen
- Mobile oder stationäre Luftreinigungsgeräte für den Einsatz in förderfähigen Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit

Förderfähige Räume:

- Räume in Schulen, in denen regelmäßig Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden
- Räume in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege, in denen regelmäßig Kinder betreut werden
- Räume in Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege, in denen sich regelmäßig viele Personen während des Schulbetriebs und/oder während der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege gleichzeitig aufhalten, z.B. Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume, Besprechungsräume

Altersstufen:

- In allen Klassenstufen möglich

<p>Zuwendungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schulträger verpflichtet sich, sämtliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung, Wartung oder Reparatur der angeschafften Gegenstände zu übernehmen. • Die definierten technischen Mindestanforderungen sind einzuhalten • Für denselben Zweck dürfen keine Leistungen nach anderen Förderprogrammen der EU, des Bundes oder des Landes in Anspruch genommen werden 	<p>Zuwendungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schulträger verpflichtet sich, sämtliche Ausgaben für Betrieb, Unterhaltung, Wartung oder Reparatur der angeschafften Gegenstände zu übernehmen. • Die definierten technischen Mindestanforderungen sind einzuhalten • Doppelförderungen sind unzulässig. Die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme für dieselben Maßnahmen wird ausgeschlossen
<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt • Für die Fördergegenstände wird die Förderung bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt • Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Beschaffung, Lieferung sowie Aufstellung und/oder Montage • Maximale Fördersumme für die Gemeinde Barßel: 19.307, 41 € • Förderzeitraum: 15.07.2021 bis 31.07.2022 	<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt • Für die Fördergegenstände wird die Förderung bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt • Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind, begrenzt auf höchstens: <ul style="list-style-type: none"> ○ 250 € je Raum für CO2-Ampeln ○ 4000 € je Raum für technische Anlagen oder Luftreinigungsgeräte • Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Beschaffung (Kauf), Lieferung sowie Aufstellung und/oder Montage • Maximale Fördersumme für die Gemeinde Barßel: Unbegrenzt (aber Windhundprinzip) • Der Förderzeitraum beginnt am 20.07.2022 und endet am 31.01.2023 • Anträge können bis zum 31.10.2022 gestellt werden